



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum	16.11.2023	Verfasser	Frau Groß, Herr Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--------	---------------	---------	---------------

<u>Gegenstand</u>	Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Großen Kreisstadt Radebeul über die Durchführung der Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg ist Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten im Sinne von § 73 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 3 VwGO, soweit einem Widerspruch gegen einen durch die Stadt Radeburg erlassenen Verwaltungsakt in Selbstverwaltungsangelegenheiten nicht abgeholfen wurde.

Verwaltungsverfahren werden immer komplexer und gerade der Bereich der Widerspruchsbearbeitung erfordert neben den genauen Kenntnissen von Rechtsvorschriften auch das Erkennen und Analysieren komplexer rechtlicher Zusammenhänge. Oft ist daher die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung erforderlich, die anwaltlich erfolgt, da von Seiten des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises keine Unterstützung gegeben ist.

In größeren Verwaltungen ist entsprechendes Fachpersonal verfügbar und eine Spezialisierung möglich, die eine effektivere Bearbeitung erwarten lässt. Daher ist vorgesehen, die Aufgaben der Stadt Radeburg als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten an die Stadt Radebeul zu übertragen.

Zwischen der Gemeinde Moritzburg und der Stadt Radebeul besteht dazu bereits eine Zweckvereinbarung und beide Seiten haben in jahrelanger Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sehr gute Erfahrungen gesammelt.

Die Stadt Radebeul steht dem Wunsch der Stadt Radeburg zum Abschluss der Zweckvereinbarung offen gegenüber. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Vergütung der Leistungen der Stadt Radebeul erfolgt anhand von Fallpauschalen. Die Berechnung der Fallpauschalen ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Die Fallpauschale beträgt 630,00 € für die Bearbeitung eines Widerspruchsbescheides sowie 189,00 € für die Beendigung eines Widerspruchsverfahrens mittels Einstellungsbescheid. Davon abzusetzen sind die Kosten für die Verwaltungsgebühr der Widerspruchsbearbeitung, die die Stadt Radebeul einnimmt. Diese betragen das 1,5-Fache der ursprünglichen Verwaltungsgebühr. Die Abrechnung der Kosten gegenüber der Stadt Radeburg erfolgt nach Fallzahlen. Unabhängig von der Fallzahl ist die Kostenobergrenze pro Jahr auf 12.000,00 € festgelegt und somit auch als kalkulierbare Obergrenze für die Haushaltsplanung gedeckelt.

Da vor dem Widerspruchsbescheid durch die Stadt Radeburg stets ein Abhilfeverfahren (Prüfungsverfahren) vor Übergabe an die Stadt Radebeul durchzuführen ist, wird in einem durchschnittlichen Jahr die Anzahl der Widerspruchsbescheide begrenzt bleiben. Es ist durchschnittlich mit 5 Widerspruchsverfahren zu rechnen. Mit Blick auf die anstehende Grundsteuerreform und die Neukalkulation der Trinkwasser- und Abwassergebühren wird jedoch ggf. z. B. 2025 hier eine höhere Fallzahl zu erwarten sein.

Die Zweckvereinbarung muss von den Beteiligten in den Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden. Im Anschluss daran steht noch die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde an. Die Zweckvereinbarung tritt nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

VwGO, SächsGemO, SächsKomZG

Finanzielle Auswirkungen:

max. 12.000,00 €/Jahr

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Zweckvereinbarung
- Berechnung Fallpauschalen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Radeburg und der Großen Kreisstadt Radebeul über die Durchführung der Aufgaben als Widerspruchsbehörde in Selbstverwaltungsangelegenheiten in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abweichender Beschluss:

gez. Ufert
1. stellv. Bürgermeister

gez. Groß
Hauptamtsleiterin

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: